

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

Abteilung Raumentwicklung

Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau
062 835 32 90
raumentwicklung@ag.ch
www.ag.ch/bvu

Alle Regionalplanungsverbände des
Kantons Aargau

1. Juni 2023

ePlanung – Inbetriebnahme des neuen digitalen Service für die Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren

Ab dem 19. Juni 2023 geht der neue digitale Service **ePlanung** der Abteilung Raumentwicklung (ARE) in Betrieb. Ab diesem Zeitpunkt können die Gemeinden die Allgemeinen Nutzungspläne und Sondernutzungspläne nur noch digital via ePlanungs-Portal an den Kanton zur Vorprüfung und Genehmigung übermitteln.

Damit setzen die Gemeinden und Regionalplanungsverbände zusammen mit dem Kanton den Handlungsgrundsatz "Digital zuerst" der Strategie SmartAargau um und fördern gemeinsam das digitale Innovationsprogramm der Gemeinden "Fit4Digital".

Mit ePlanung wird das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Vorprüfung und Genehmigung von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen zwischen den Gemeinden und der ARE Abteilung Raumentwicklung künftig ausschliesslich digital abgewickelt.

Dabei ermöglicht das Portal von ePlanung den Gemeinden, ihre Planungsgeschäfte und alle dazugehörigen Dokumente formularbasiert zu erfassen und dem Kanton zu übermitteln. Die kantonalen Stellungnahmen, die abschliessenden Vorprüfungsberichte und die Genehmigungsbeschlüsse des Kantons werden Sie künftig ebenfalls im Portal von ePlanung abrufen können. Das heisst, es wird ab dem 19. Juni 2023 eine vollständig digitale Bearbeitung der Planungen gewährleistet.

Für ein Planungsgeschäft können die Gemeinden eine geschäftsbezogene Ansprechperson des primären Regionalplanungsverbands im Portal von ePlanung hinterlegen. Diese Person wird während des Planungsverfahrens per E-Mail bei Statusänderungen beziehungsweise bei entsprechendem Handlungsbedarf seitens des Portals von ePlanung informiert. In welchen Fällen dies jeweils der Fall ist, können Sie auf www.ag.ch/eplanung unter "Häufig gestellte Fragen" (FAQ) nachlesen.

Zudem kann die Gemeinde dieser Ansprechperson des primären Regionalplanungsverbands Zugriff auf eine gesonderte Planung erteilen. Die berechtigte Person kann dann die erfassten Informationen zu einer Planung einsehen. Sollte diese Person von mehreren Gemeinden derart berechtigt werden, kann in der Geschäftsübersicht im Portal von ePlanung mittels eines Filters zugunsten der besseren Übersicht zwischen den Gemeinden gewechselt werden.

Was ist nun zu tun?

Als Voraussetzung, damit Sie oder eine andere Person des Regionalplanungsverbands im Portal von ePlanung agieren können, benötigen Sie einen "Mein Konto" Zugang. Dieser ist erforderlich, damit Sie digitale Services des Kantons nutzen können. Sollten Sie noch keinen Zugang besitzen, finden Sie auf www.ag.ch/eplanung unter "Häufig gestellte Fragen" (FAQ) eine kurze Anleitung für die Registrierung. Wir empfehlen Ihnen, für die Registrierung die **geschäftliche E-Mail-Adresse** zu verwenden.

In einem nächsten Schritt melden Sie sich bitte bei Ihren Gemeinden, für die Sie im Planungsprozess involviert sind, um gemeinsam zu definieren, wie Sie zusammenarbeiten möchten.

Die sogenannte "Serviceverantwortliche Person" der Gemeinde kann Sie zur Nutzung des Portals ePlanung einladen (Rolle "Repla") und Sie nach erfolgreicher Registrierung auf eine beziehungsweise mehrere Planungen gesondert berechtigen. Sollte die Gemeinde dabei Unterstützung benötigen, finden Sie auf www.ag.ch/eplanung Erklärvideos, wie Nutzende eingeladen werden können und wie der Zugriff auf eine Planung eingerichtet werden kann.

Für die Nutzung und die Bedienung des Portals von ePlanung haben wir zudem weitere Erklärvideos erstellt und die häufig gestellten Fragen zusammengetragen. Diese Informationen finden Sie auf www.ag.ch/eplanung. Dort finden Sie auch den Link, um zum Portal von ePlanung zu gelangen.

Es ist uns bewusst, dass die Inbetriebnahme von ePlanung beziehungsweise die Nutzbarmachung des Portals von ePlanung für alle Beteiligten eine gewisse Umstellung in der Zusammenarbeit bedeutet. Die Vorteile und Vereinfachungen, welche die digitalisierte Zusammenarbeit im Bereich des Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahrens von Allgemeinen Nutzungsplänen und Sondernutzungsplänen mit sich bringt, überwiegen aus unserer Sicht jedoch deutlich.

Für die gute Zusammenarbeit danken wir Ihnen bestens. Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die jeweilige Gemeinde.

Freundliche Grüsse



Michael Rothen
Sektionsleiter ARE OSR West
(Product Owner ePlanung)



Patric Distel
Projektleiter ePlanung